



Anfragenbeantwortung

1. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 05.08.2014

8.1. Schäden an der Industriestraße

Herr Wessel stellt eine Anfrage zum Zustand der Industriestraße:

Michael Wessel
CDU/FDP Fraktion

Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 05.08.2014

Schäden an der Industriestr.

Die neu gebaute Industriestr. weist erhebliche Schäden in den Randbereichen auf.

Das Fugenmaterial an den Regenwasser-Einlaufrinnen fehlt in langen Abschnitten.

Das Fugenmaterial zwischen den Betonsteinen im Randbereich ist zerbrösel.

Die Betonsteine sind inzwischen an einigen Stellen lose und vermutlich infolge von Temperaturspannungen gerissen. Dehnungsfugen werden den Ansprüchen nicht gerecht.

Diese Schäden sind nach meiner Auffassung noch vor dem kommenden Winter zu begutachten und anschließend fachgerecht zu beseitigen, weil durch die kommende Winterperiode mit einer weiteren Verschlechterung des baulichen Zustands und Folgeschäden zu rechnen ist.

Nach meiner Auffassung liegen die Ursachen in der Bauausführung und/oder dem verwendeten Material.

Um weitere Kosten von der Stadt abzuwenden bitte ich dringend Garantie- oder Gewährleistungsansprüche gegenüber Bauüberwachung und Bauausführung zu prüfen und gegebenenfalls durchzusetzen.

Die Einzelheiten sind auf anliegenden Fotos zu erkennen.

Michael Wessel



28 7 2014



28 7 2014



28 7 2014

Antwort des Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamtes:

Nach Abschluss von Straßenbauarbeiten erfolgt eine Gewährleistungsphase. Diese beträgt in der Regel 4 Jahre. Circa 1 Monat vor Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt mit dem bauleitenden Ingenieurbüro eine Begehung der Straße. Ziel der Begehung ist die Feststellung und Anzeige von Mängeln innerhalb der Gewährleistungsfrist beim ausführenden Betrieb. Unabhängig von diesem Termin können festgestellte Mängel vor Ablauf der Frist angezeigt und die Beseitigung gefordert werden.

Im Falle der Industriestraße endet die Gewährleistungsfrist im Oktober 2014 (3.BA), im November 2014 (BA 2.2) und im Juli 2015 (BA 2.1).

Ihrem Hinweis folgend wurde am 13.08.2014 eine Begehung aller Abschnitte durchgeführt. Die von Ihnen angezeigten Mängel wurden festgestellt, dokumentiert und werden noch im August 2014 der Baufirma EUROVIA GmbH angezeigt. Da die Anzeige der Mängel innerhalb der Gewährleistungszeit erfolgt, sind diese auf Kosten der Baufirma zu beheben. Somit entstehen der Stadt Luckenwalde daraus keine finanziellen Belastungen.

Das vorliegende Schadensbild in den einzelnen Abschnitten lässt auf eine mangelhafte Ausführung der Verigungsarbeiten schließen.

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner des Ausschusses,
BM,11,13,14,20,61,80,PR